

Elternrundbrief Nr. 18 (2019/20)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

nach den Pfingstferien startet nun der Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen an jeweils drei Präsenztagen – die Pläne hierzu haben Sie im 17. ERB erhalten. Wir freuen uns auf die Rückkehr der Kinder ebenso wie wahrscheinlich auch Ihr Kind und ganz besonders Sie als Eltern. Sie haben viel geleistet in den letzten Monaten seit dem 13. März – danke hierfür. Natürlich geht der Onlineunterricht parallel zu dem Präsenzunterricht weiter und bis zum Ende des Schuljahres werden Sie – zwar entlastet – aber weiterhin gefordert sein.

Alle aktuellen Informationen zum Unterrichtsbetrieb im Allgemeinen, für das „Lernen zuhause“, zu den Abschlussprüfungen, zum Vorrücken und zur Notbetreuung finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums.

www.km.bayern.de

Notfallbetreuung nach den Pfingstferien

Für die Notbetreuung nach den Pfingstferien haben sich folgende Änderungen ergeben:

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler

- der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und
- höherer Jahrgangsstufen, deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigung eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert.

Die **Dauer der Notbetreuung** erstreckt sich grundsätzlich nur auf die Dauer der regulären Unterrichtszeit gemäß dem herkömmlichen Stundenplan, an der Realschule Kaufering also bis 13:05 Uhr.

Berechtigter Personenkreis: Die Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn

- **ein Erziehungsberechtigter** in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist oder als Vor- oder Abschlusschülerin oder -schüler am Schulunterricht teilnimmt und aus diesem Grund an der Betreuung des Kindes gehindert ist oder
- **eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender** aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit oder aufgrund Teilnahme an Bildungsangeboten an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

Erforderlich ist, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die folgenden Einrichtungen:

- Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung, zudem alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen - wie etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche),
- Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen))
- Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas),
- Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- Einrichtungen der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- Versorgung mit Drogerieprodukten,

- Personen- und Güterverkehr (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), Steuerberatung,
- zentrale Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung sowie
- Schulen (Schulleitung, Notbetreuung und Unterricht).

Erfasst sind z. B. auch Tierarztpraxen, Post- und Paketdienste, Physiotherapiepraxen, Optiker und Hörgeräteakustiker, die Wohnungslosenhilfe, die Abfallwirtschaft, Bestatter, Tankstellen, Wirtschaftsprüfer, die Herstellung von Arzneimitteln/Medizinprodukten, die Herstellung von Lebensmittel-/Arzneimittelverpackungen, Berufsbetreuer, Kranken- und Pflegeversicherungen sowie Beschäftigte in Versicherungen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung systemrelevanter Bereiche notwendig sind, und Beschäftigte bei Gewerkschaften, die zur Aufrechterhaltung der grundgesetzlichen Funktion der Gewerkschaften benötigt werden.

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Auflistung aller Tätigkeiten, die zur kritischen Infrastruktur gehören können. Die Tätigkeitsfelder werden laufend angepasst.

Grundsätzliche **Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung** ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten oder
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Das neue Formblatt finden Sie auf der KM-Seite und erhalten Sie als Anlage zu diesem Elternrundbrief. Bitte wählen Sie **das richtige Formblatt** aus:

„Erklärung zur Berechtigung für die Notbetreuung ab 15. Juni 2020“

Vertretung für Frau StRin(RS) Feilkas (Schulpsychologin)

Die schulpsychologische Betreuung in den zwei Monaten bis zum Schuljahresende wird wie folgt geregelt:

- Frau BerRin Petra Bachheibl von der Schulberatungsstelle Obb-West übernimmt die Funktion, insbesondere was die Testung der Schülerinnen und Schüler angeht. Sie wird aufgrund ihrer anderen Aufgaben aber nicht regelmäßig vor Ort sein können.
- Die Kontaktnummer für Eltern lautet:
Frau Petra Bacheibl, Staatliche Schulberatungsstelle Oberbayern-West
Tel. 089- 5589924 -10/11 (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag)

Leistungsnachweise und Notenbildung

- Für alle Schülerinnen und Schüler, für die ein Vorrücken nicht möglich ist, sind Entscheidungen über ein Vorrücken auf Probe zu treffen. Dabei wird die im Einzelfall zu Leistungsminderungen führende erhebliche Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße gewichtet, auch hinsichtlich der Erwartung, ob die entstandenen Lücken geschlossen werden können, und der Prognose, ob das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.
- Auch über die Möglichkeit des Wiederholens ist im Lichte der Beeinträchtigungen infolge der COVID-19-Pandemie zu entscheiden.
- Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit der jeweiligen Lehrkraft auf.
- Im Schuljahr 2019/2020 finden in der Regel keine verpflichtenden Leistungsnachweise mehr statt. Die Jahresfortgangsnoten werden grundsätzlich auf Grundlage der bisher im Schuljahr 2019/2020 erbrachten Leistungen festgesetzt. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann die Durchführung von Leistungsnachweisen, insbesondere Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge, noch für die Bildung der Jahresfortgangsnote erforderlich sein. In diesen Fällen können die Leistungsnachweise im Präsenzunterricht nach den allgemeinen Regelungen erbracht werden. Die besondere Ausnahmesituation wird aber in pädagogischer Verantwortung angemessen berücksichtigt. Auf freiwilliger Basis können Leistungsnachweise im Rahmen des in den kommenden Wochen Möglichen noch zur Notenverbesserung erbracht werden.

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten im Laufe der ersten Präsenzwoche einen Notenauszug, um sich über ihren aktuellen Notenstand zu informieren. Ihr Kind sollte im Bedarfsfall mit der Lehrkraft Kontakt aufnehmen und einen eventuell beabsichtigten freiwilligen Leistungsnachweis besprechen. Dieses Angebot bezieht sich insbesondere auf die Fächer, in denen die Leistungsbilanz bisher die Gesamtnote 5 oder 6 aufweist.

Zum Schluss möchte ich an unsere 5. Klässler*innen noch einen ganz besonderen Dank für eine außerordentliche und bemerkenswerte Leistung weiterleiten:



Landsberger Tafel e.V. Weiherstraße 8a 86940 Schwifting

**Realschule Kaufering
Bayernstr. 12
86916 Kaufering**



Landsberger Tafel e.V.
Vorstandsvorsitzende
Marlies Klocker
Weiherstraße 8a
86940 Schwifting
Telefon: 08191 942 113
Email: landsberger-tafel@gmx.de
www.landsberger-tafel.de

Bankverbindung:
Sparkasse-Dießen
BLZ 70052060 Kto.Nr. 8301517

Landsberg, den 25.05.2020

Zuwendung für die Landsberger Tafel e.V.

Liebe Schüler/innen der 5. Klassen,

wir – der Vorstand und die ehrenamtlichen Mitarbeiter der „Landsberger Tafel e.V.“ möchten uns für die großzügige Geldspende in Höhe von 1.332,30 Euro sehr herzlich bedanken.

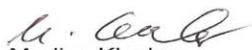
Mit Eurer „swim for food“ Aktion habt Ihr Großartiges geleistet. Darauf könnt ihr sehr stolz sein.

Mit Eurer Hilfe unterstützt Ihr nachhaltig unser Bemühen, bedürftige Bürger unseres Landkreises mit Lebensmitteln und Gegenständen des persönlichen Gebrauchs zu versorgen.

Dafür sei Euch auch im Namen dieses Personenkreises gedankt.

Mit herzlichen Grüßen, bleibt gesund.

Landsberger Tafel e.V.


Marlies Klocker

Bankverbindung: Sparkasse Landsberg-Dießen IBAN DE3270052060008301517
BIC BYLADEM1LLD



Mitglied im Bundesverband
Deutsche Tafel e.V.

Vereinsregister Amtsgericht Landsberg am Lech VR-Nr. 841
Mildtätigkeit anerkannt beim Finanzamt Kaufbeuren
Steuernummer: 125/109/70592

Den Sportlehrkräften danken wir für die Organisation und gelungene Durchführung dieser Aktion, die das soziale Engagement der Realschule Kaufering unterstreicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
P. Adam
RSD

gez.
F. Babl
RSK